Arbeitsrecht

Personalgespräch bei Arbeitsunfähigkeit?
Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) ist ein krankgeschriebener Arbeitnehmer grundsätzlich nicht verpflichtet, an Personalgesprächen teilzunehmen. Der Arbeitgeber kann dies nur verlangen, wenn dringende betriebliche Gründe vorliegen.
BAG-Aktenzeichen: 10 AZR 596/15

Lohn verspätet erhalten? Arbeitgeber muss Verzugspauschale zahlen
Auch das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat nun entschieden, dass die Verzugspauschale von 40 Euro im Arbeitsrecht Anwendung findet. Demnach haben Arbeitnehmer jedes Mal einen Anspruch auf Zahlung von 40 Euro, wenn der Arbeitgeber zu spät Lohn zahlt.
LAG-Berlin/Brandenburg Aktenzeichen: 15 Sa 1992/16

Krank und wieder krank?
Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Köln muss ein Arbeitnehmer, wenn er nach 6-wöchiger Krankheit einen Krankenschein für eine andere Krankheit vorlegt, beweisen, dass er zwischen den Erkrankungen gesund war. Denn nur, wenn er zwischen den Erkrankungen arbeitsfähig war, hat er einen erneuten Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für 6 Wochen.
LAG-Köln Aktenzeichen: 12 Sa 453/16

Impressum:
Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Ost |
Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin
V.i.S.d.P: Olaf Klenke
Redaktionsschluss 20.6.2017

Du und die NGG.

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten

Vorname ☐ Weiblich ☐ Männlich

Nachname

Telefon

E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Berufliche Daten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____ | ☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden/Woche

Beschäftigt als

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

IBAN ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum | Unterschrift

Jetzt Mitglied werden. Ansprüche sichern. Per Post an:
NGG, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin

040 38013 -265
Bäcker-Hotline
Mo-Fr 10.00-20.00 Uhr & Sa 10.00-15.00 Uhr

Aus Erfahrung wissen wir, die Arbeit im Backgewerbe ist nicht einfach : Immer freundlich sein, allein in der Filiale, die Kunden stehen Schlange und der Ofen piept... Und wie hoch ist der Lohn? Und was ist mit den Arbeitszeiten? Muss ich Teildienst akzeptieren und wie werden die Überstunden bezahlt? Darf ich als Azubi allein in einer Filiale arbeiten?

Wir wollen helfen und Antworten geben...
Rufen Sie uns an!

Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten

Landesbezirk Ost
Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 99 15 - 28
Fax: 030 / 39 99 15 39
lbz.ost@ngg.net
www.ngg-ost.de
NGGimOsten

Unsere Büros in den Regionen

Berlin-Brandenburg
Berlin
Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin
Tel.: 030 / 399 91 50
Fax: 030 / 39 99 15 32
Ostbrandenburg
Grabowstr. 49
16225 Eberswalde-Finow
Tel.: 03334 / 589 30
Fax: 03334 / 58 93 29
Cottbus
Straße der Jugend 13/14
03046 Cottbus
Tel.: 0355 / 47 37 13
Fax: 0355 / 47 37 14

Dresden-Chemnitz
Dresden
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 863 33 50
Fax: 0351 / 863 33 15
Chemnitz
Weststr. 33
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 355 200 5/6
Fax: 0371 / 355 200 7

Leipzig-Halle-Dessau
Leipzig
Lange Str. 22-24
04103 Leipzig
Tel.: 0341 / 688 43 24
Fax: 0341 / 688 43 24 19

Magdeburg
Magdeburg
Otto-von-Guericke-Str. 6
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 561 60 27 / 8
Fax: 0391 / 561 60 29

Thüringen
Erfurt
Schmidtstedter Ufer 26
99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 66 64 40
Fax: 0361 / 666 44 15
Gera
Berliner Str. 147 - 149
07545 Gera
Tel.: 0365 / 43 88 43
Fax: 0365 / 43 88 43

Bäcker-Knigge nach Hause bekommen?
Bitte die E-Mail-Adresse bzw. Post-Adresse dem Landesbezirk Ost der NGG mitteilen! Kontaktdaten siehe oben

Aus dem Inhalt:

Seite 1
- Vorstellung Bäcker-Knigge
- Tariffreie Zone Ost?
- Betriebsratswahl 2018

Seite 2
- Rote Karte Tarifverweigerer
- Warnstreik bei Heberer Weimar
- News aus dem Bäckerhandwerk

Seite 3
- Nachgefragt: Betriebsrat Annaberger Backwaren
- Thema: Bäckerasthma

Seite 4
- Arbeitsrecht
- Bäcker-Hotline
- Kontaktdaten NGG

Ein bisschen Knigge schadet nicht

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Du hältst die erste Ausgabe der Zeitung „Bäcker-Knigge“ in der Hand.
Knigge beschreibt Benimmregeln.
Das hört sich vielleicht etwas angestaubt und alt an.
Es hat aber etwas mit Respekt, Anerkennung und Wertschätzung zu tun.
Und wir meinen, ob am Ofen oder hinter dem Verkaufstresen: Die Arbeit im Bäckerhandwerk wird oft nicht wertgeschätzt. Ein Hinweis auf den Verdienst zeigt das klar. Aber nicht nur darum geht es.
Was brennt Dir und Euch unter den Nägeln?
Welche Probleme müssen angegangen werden?
Wo ist es gelungen, erfolgreich etwas zu ändern?
Mit dem „Bäcker-Knigge“ wollen wir das als Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in regelmäßigen Abständen zur Sprache bringen und informieren.
Wie Du uns erreichst, findest Du auf der Rückseite.

Wir freuen uns über Rückmeldungen!

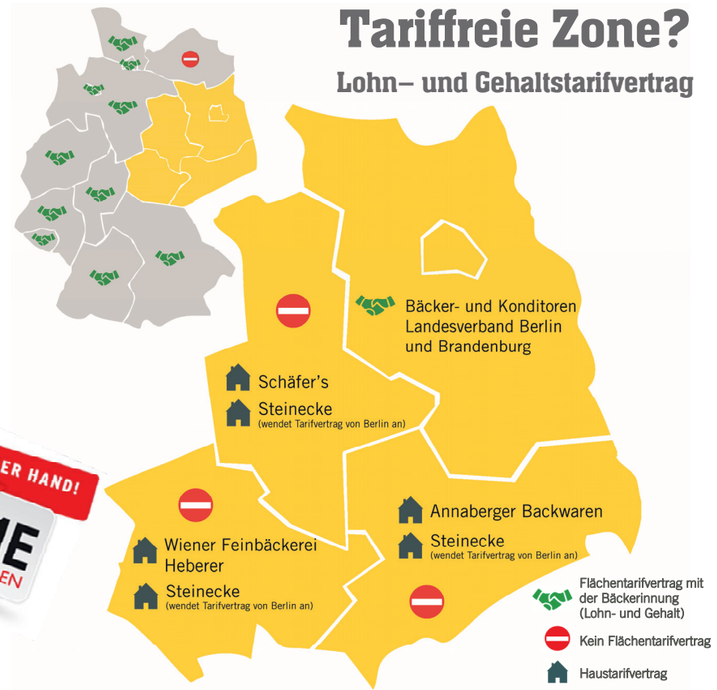

Flächentarifverträge gibt es im Bäckerhandwerk in allen westdeutschen Bundesländern. Aber bei uns schalten die Arbeitgeber bisher weitgehend auf stur. Das wollen wir ändern und haben die Initiative „Rote Karte für Tarifverweigerer“ gestartet. Mehr auf Seite 2

Gemeinsam geht mehr!

2018 Betriebsratswahl

Im März 2018 starten die nächsten Betriebsratswahlen.
Ein Betriebsrat kann die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessern: Überstunden, Arbeitszeitregelungen, Gleichbehandlung - überall kann ein Betriebsrat mitbestimmen.

Die NGG unterstützt bei Betriebsratsgründungen und Neuwahlen. Wir behandeln alle Anfragen auf Wunsch vertraulich!

NEWS

Zweite Entgeltstufe im aktuellen Tarifvertrag im **Bäckerhandwerk Berlin/Brandenburg**.
Nach der **Entgelterhöhung** im Vorjahr (2,5% bis 15%) steigen die Entgelte ab 1.7. 2017 je nach Tarifgruppe zwischen 1,5% bis 2,5%.
Ansprüche prüfen!
Beispiel: neuer Stundenverdienst
BERLIN
Bäcker (ab dem 3. Jahr) 11,63 €
Verkäuferin (nach dem 5 Jahr) gelernt 10,05 €, ungelernt 9,90 €.
BRANDENBURG
Bäcker (ab dem 3. Jahr) 10,31 €
Verkäuferin (nach dem 5 Jahr) gelernt 9,30 €, ungelernt 9,20 €.

Auszubildende im Bäckerhandwerk erhalten ab dem 1.9.2017 (Ausbildungstarifvertrag)
1. Ausbildungsjahr: 500 €
2. Ausbildungsjahr: 640 €
3. Ausbildungsjahr: 770 €

Tarifabschluss im bayrischen Bäckerhandwerk
Einmalzahlung 110 € brutto
Ab 01.06.2017 Lohnerhöhung 2,4% für den Verkauf, 2,2% für alle anderen Berufsgruppen.

Schluss mit kleinen Brötchen!

Der Mindestlohn ist nicht genug!

„Der Mindestlohn reicht, mehr gibt es nicht“, sagen viele Arbeitgeber.

Fakt ist aber: Der gesetzliche Mindestlohn ist ein Niedriglohn. Über die Hälfte aller Beschäftigten im Bäckerhandwerk fallen unter die Niedriglohngrenze von 10,05 Euro in der Stunde, im Osten sind es deutlich mehr. Das ist zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Eine Rente in Altersarmut ist vorprogrammiert.

Um für gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu sorgen, streitet die Gewerkschaft NGG für Tarifverträge im Bäckerhandwerk.

Wir sagen: Schluss mit kleinen Brötchen! Der Mindestlohn ist nicht genug! Gute Arbeit ist mehr wert!

Wir fordern: einen Tarifvertrag mit armutsfesten Löhnen und Gehältern.

Am 20. März brachten das in Dresden Beschäftigte mit einer Aktion vor dem Gebäude der Bäckerinnung von Sachsen und Thüringen zum Ausdruck. 1.500 „Rote Karten für Tarifverweigerer“ wurden übergeben.

Tarifverhandlungen mit Warnstreik: Wiener Feinbäckerei Heberer Weimar

Im April 2016 ging es los. Die NGG-Mitgliederversammlung wählte eine Tarifkommission.

Bei der 1. Tarifverhandlung am 18.08.2016 stellte sich heraus, dass man sehr weit voneinander entfernt war. Die Arbeitgeber-Seite wollte keine prozentuale Erhöhung und machte den Vorschlag einer Erholungsbeihilfe in einer Höhe von 100 €. Unsere Seite wollte wenn dann die volle Summe von 156 € der Erholungsbeihilfe. In der 2. Tarifverhandlung am 26.08.2016 einigte man sich auf den Betrag von 125 € und der Wiederaufnahme der Tarifverhandlung Anfang Januar 2017, mit der Maßgabe einer prozentualen Erhöhung für 2017.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 17. Januar 2017 zeichnete sich nach zähen Verhandlungen kein Vorankommen ab. Beide Parteien gingen ohne Ergebnis auseinander. Nun hieß es, einen Warnstreik vorzubereiten, der dann auch am 26. Januar 2017 für 3 Stunden über die Bühne ging - ohne dass die Geschäftsleitung etwas im Vorfeld erfuhr.

Nach zwei weiteren schwierigen Verhandlungsterminen einigte man sich auf die Zahlung einer dauerhaften Zulage ab dem 1.Mai 2017 von 20 € brutto monatlich und ab 1.Juli 2017 von 40 € brutto monatlich mit einer Laufzeit bis 31.12.2018. Im Herbst 2018 werden wir uns wegen einer Anschlussregelung wieder treffen.

Dieses Ergebnis wurde den NGG-Mitgliedern am 18.März 2017 in der NGG-Mitgliederversammlung unterbreitet und im Anschluss wurde abgestimmt, ob man das Ergebnis annimmt. Die Mitglieder haben das Ergebnis angenommen, waren aber trotzdem nicht 100%ig glücklich mit dem Abschluss. Aber wir bleiben am Ball!

Kai Rötting, NGG Tarifkommission, Betriebsrat Weiner Feinbäckerei Heberer Weimar

Arbeitszeit, Umkleidezeiten, Mitbestimmungspreis

Nachgefragt! Interview mit Paul Gruber, Betriebsrat von Annaberger Backwaren

NGG: Was sind Eure größten Erfolge?
PG: Erst im letzten Jahr haben wir den sächsischen Mitbestimmungspreis gewonnen. Wir wurden für die Verhinderung von Videoanlagen in den Filialen, für gute Arbeitszeitregelungen und die Einführung von Umkleidezeit 2012 ausgezeichnet.

NGG: Wie habt Ihr es geschafft, Umkleidezeiten einzuführen? 2012 wart Ihr sicher einer der ersten Betriebe und dazu noch im Erzgebirge.
PG: Im Zuge einer Einigungsstelle. Wir haben damals eine Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung verhandelt und Umkleidezeiten, nach diesem Urteil damals, gleich mit eingeführt.

NGG: Bäckerasthma ist die Berufskrankheit Nr.1. Wie könnt Ihr als Betriebsrat den Arbeitsschutz beeinflussen, um solche Gefährdungen zu minimieren?
PG: Einführung von staubarmen Mehlen, technische Einrichtungen zur Verhinderung von Mehlstaubentwicklung z.B.: Absauganlage am Mehlsilo, regelmäßige Mehlstaubmessungen, Abdeckung der Sichtöffnung an Knetern.

NGG: Wie nehmt Ihr Einfluss auf die Arbeitszeiten der Verkäufer/innen in den Filialen?
PG: Wöchentliche Kontrolle der Dienstpläne, aktive Mitgestaltung der Dienstpläne, Filialbesuche und Auswertung der Stundenlisten am Monatsende.

Steckbrief: Annaberger Backwaren GmbH

1957: Zusammenschluss aus kleinen Handwerksbäckereien

1974-77: Errichtung heutiger Hauptsitz in Annaberg-Buchholz

Aktuell: ca. 180 Mitarbeiter in Produktion, Verkauf und Büro und eine der größten Bäckereien im Erzgebirgskreis.

6 Cafés, 7 Gutgusch`l, 14 Bäckereifachgeschäfte, 4 Verkaufsfahrzeuge. Wir beliefern auch zahlreiche Kleinkunden, unter anderem auch Bundeswehrstandorte in der Umgebung

Als VEB (Volkseigener Betrieb) in der damaligen DDR wurden wir 1990 von unserer heutigen Geschäftsführerin in die Erzgebirgische Backwaren GmbH privatisiert. (Management-Buy-Out)

Unser Betriebsrat blickt auf eine lange Geschichte zurück. Er hat seinen Ursprung im Jahr 1990 und besteht fortlaufend bis heute.

Seitdem konnte der Betriebsrat viele Betriebsvereinbarungen abschließen. Unter anderem Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsordnung, Videokamera, flexible Arbeitszeit und Planzeit.

NGG: Was sind Eure nächsten Ziele?
PG: Der Fokus liegt neben dem Tagesgeschäft auf der Betriebsratswahl 2018. Der Demografische Wandel schlägt sich auch auf unseren BR nieder, wir sind dabei Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, um sie für diese tolle Aufgabe zu begeistern. Um auch in der nächsten Amtszeit breit und kampfstark aufgestellt zu sein.

Hust... BÄCKERASTHMA

Eine anerkannte Berufskrankheit. Was tun?

Nies- und Juckreize, laufende Nase oder behinderte Nasenatmung, Hustenreize, Hustenanfälle, giemende und pfeifende Atemgeräusche, Kurzatmigkeit bis hin zu anfallsartiger Atemnot

Treten diese Beschwerden vermehrt am Arbeitsplatz auf, kann dies ein Zeichen sein, dass es sich um eine beruflich verursachte allergische Atemwegserkrankung handelt.

In vielen Fällen muss man die Krankheit nicht bis zur Aufgabe des Berufs kommen lassen. Betriebsräte sollten Einfluss nehmen, dass es gar nicht erst soweit kommt. A und O für die Erkennung der Krankheit ist die regelmäßige Kontrolle durch den Betriebsarzt.

Bäckerschnupfen und Bäckerasthma werden meistens durch Mehlstaub und Backmittel, aber auch Milben, Vorratsschädlinge oder Schimmelpilze ausgelöst.

Bei Vorliegen des Verdachts, dass es sich um eine Berufskrankheit handelt, muss die Eigenmeldung und Meldung durch den Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaft (BGN) stattfinden, der Betriebsrat ist zu informieren.

Die BGN prüft, ob es sich bei den Gesundheitsbeschwerden um beruflich verursachte handelt. Sie berät den Erkrankten zu Risiken und Möglichkeiten. Wird man gezwungen, den Beruf durch diese Krankheit aufzugeben, muss die BGN den Betroffenen bei der beruflichen Um- bzw. Neuorientierung unterstützen.

Hat der Betroffene den Wunsch, im Beruf zu bleiben oder ist die Erkrankungsschwere nicht so ausgeprägt, kann die BGN prüfen, ob der Verbleib am Arbeitsort möglich ist. Die Betroffenen werden über die Risiken und Möglichkeiten seitens der BGN aufgeklärt. Es werden Maßnahmen zur Abhilfe oder Verbesserung der Situation empfohlen und wichtige Asthmaeinflüsse angesprochen. Die Berufsgenossenschaften bieten auch ,,Bäckersprechstunden´´ an.

Norbert Schulze, Betriebsrat Heberer Zeesen